

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26

02694 Malschwitz

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung des Hexenbrennen

im Ortsteil :

Antragsteller (Verein, OF, o.a.) :

Verantwortlicher

Name : Vorname :

geboren am :

Wohnanschrift :

Standort des Hexenhaufen (Bezeichnung der Fläche) :

.....

Eigentümer der Fläche :

Die Zustimmung des Eigentümers ist gegeben.

Der Antragsteller übernimmt alle anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Hexenbrennen in eigener Regie und auf eigene Kosten. Die Beräumung erfolgt bis spätestens 3 Wochen nach dem Hexenbrennen. Die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen wird gewährleistet.

Bei Ausgabe von Speisen und Getränken wird bis 10 Tage vorher ein Antrag auf Gestattung bei der Gemeindeverwaltung gestellt. (Vordrucke sind beim Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung erhältlich)

Unterschrift / Antragsteller: Datum: